

# Einladung

Gemeinde  
**Doberschau-Gaußig**  
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Doberschau-Gaußig  
**am Dienstag, den 27. Juni 2023 um 19.00 Uhr,**  
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2023
2. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
3. Ernennung und Information der Wanderwegewarte
4. Beschluss 34/06/2023 Vergabe von Bauleistungen für den Straßen – und Kanalbau der Schul-, Pionierstraße sowie Siedlerweg in Doberschau
5. Beschluss 35/06/2023 Vergabe zur Anschaffung eines Transporters Ford Transit
6. Beschluss 36/06/2023 Entgegennahme von Geldzuwendungen für die Kita „Am Wald“ Gaußig
7. Beschluss 37/06/2023 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Gemeinde Doberschau-Gaußig
8. Beschluss 38/06/2023 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.



Alexander Fischer  
Bürgermeister

Anschlagtafel: Gnaschwitz

Aushang ab: 19.06.2023 ll.

Abnahme am: 29.06.2023 ll.

## Tischvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hauptamt

Datum: 31.05.2023

Beschluss-Nr.: /06/2023

---

**Beschluss-, Beratungsgremium**

**Sitzungstermin**

**Beratungsergebnis**

---

27.06.2023

Gemeinderat

---

### Betreff

#### **Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters**

### Sachverhalt

Zur Bürgermeisterwahl am 10.04.2016 wurde Herr Alexander Fischer zum Bürgermeister der Gemeinde Doberschau-Gaußig gewählt. Sein Beamtenverhältnis auf Zeit (gemäß § 51 Abs. 3 SächsGemO 7 Jahre) begann zum 01.06.2016 und endete damit zum 31.05.2023. Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit fand am 19.03.2023 eine Neuwahl des Bürgermeisters statt.

Der Amtsinhaber Alexander Fischer (CDU) konnte 98,1 % der gültigen Stimmen auf sich vereinen und gewann damit erneut diese Wahl.

Er wurde über das Wahlergebnis benachrichtigt und erklärte schriftlich gegenüber der Gemeinde, dass er die Wahl annimmt. Darüber hinaus erklärte er am 14.04.2023 schriftlich gegenüber dem Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde seinen Amtsantritt zum 01.06.2023.

Entsprechend § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung. **Ausgehend davon werden die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 anwesenden Gemeinderäte gebeten, zunächst ein entsprechendes Mitglied zu wählen** (Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.), welches anschließend den Bürgermeister vereidigt und verpflichtet. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dieses Amt dem stellvertretenden Bürgermeister bzw. dem 2. Stellvertreter zu übergeben.

Die Vereidigung hat grundsätzlich zusammen mit der Verpflichtung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung stattzufinden. Diese sollte möglichst bald nach dem Amtsantritt des Bürgermeisters abgehalten werden.

Der zu leistende Eid ist in der Form des § 63 SächsBG abzunehmen. Da Herr Alexander Fischer diesen Eid bereits nach seinem Amtsantritt im Juni 2016 geleistet hat und es sich nunmehr um eine **Wiederwahl** handelt (unmittelbarer Anschluss an die vorangegangene Amtszeit), ist eine **erneute Vereidigung nicht erforderlich; jedoch ist der wiedergewählte Bürgermeister** in der wegen der Verpflichtung abzuhaltenden Sitzung **auf die frühere Eidesleistung hinzuweisen**.

Neben der Vereidigung wird der Bürgermeister auch **verpflichtet**, d.h. auf die gewissenhafte Erfüllung seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde, ihren Einwohnern und dem Staat hingewiesen. Die **Verpflichtung** gilt nur für das jeweilige Amt und für die jeweilige Amtszeit und ist daher **bei jedem Amtsantritt zu wiederholen**. Für die Verpflichtung ist grundsätzlich keine Formel vorgeschrieben; sie kann formlos

durch Hinweis auf die Amtspflichten des Bürgermeisters, insbesondere auf seine besonderen Dienstpflichten (vgl. §§ 19 Abs. 1-3, 20, 58 SächsGemO) erfolgen.  
**Zweckmäßigerweise wird aber bei der Verpflichtung des Bürgermeisters die für die Gemeinderäte verwandte Verpflichtungsformel angewandt.**

Folgende Verpflichtung ist vom Bürgermeister gegenüber dem vom Gemeinderat gewählte Mitglied abzugeben:

**„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen sowie Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Ich bin verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Als Arbeitsgrundlage dient mir die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.**

**Insbesondere wurde ich darüber belehrt, dass ich zur Verschwiegenheit über alle in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten solange verpflichtet bin, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheit aufhebt.“**



Janetz  
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer  
Unterschrift Einreicher

Datum: 28.06.2023

### **Beschluss 34/06/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig ermächtigt den Bürgermeister in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 den Auftrag über die Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt „Herstellung RW- und AW-Kanal und grundhafter Ausbau der Schulstraße“ aus der o.a. Gesamtmaßnahme an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß dem Vergabevorschlag zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.06.2023

  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung       nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Bauamt

Datum: 07.06.2023

Beschluss-Nr.: 34/06/23

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	27.06.2023	

### Betreff

Vergabe von Bauleistungen für den Straßen- und Kanalbau der Schul-, Pionierstraße sowie Siedlerweg in Doberschau

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig ermächtigt den Bürgermeister in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 den Auftrag über die Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt „Herstellung RW- und AW-Kanal und grundhafter Ausbau der Schulstraße“ aus der o.a. Gesamtmaßnahme an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß dem Vergabevorschlag zu erteilen.

### Begründung

Die Abwasserentsorgung in Doberschau erfolgt über eine zentrale Schmutz- bzw. Regenwasserleitung im Trennsystem. In der Pionier- und Schulstraße liegt noch ein Mischwasserkanal, d.h. Schmutz- und Regenwasser wird in einem gemeinsamen Kanal abgeleitet. Die bestehenden Leitungen sind sehr marode und es kommt immer wieder zu Schadstellen und Einbrüchen der alten Betonrohre. Auch bei Starkniederschlägen treten regelmäßig Probleme im Entwässerungssystem auf.

Durch die im Januar 2023 in Kraft getretene „Verwaltungsvorschrift Kommunales Straßenbaubudgets“ eröffnete sich die Möglichkeit zur Förderung der Maßnahme. Der entsprechende Festsetzungsbescheid über die Förderung von Gesamt 552.000,- € ist der Gemeinde am 21.04.2023 zugegangen. Damit kann die seit mehreren Jahren geplante Trennung von Schmutz- und Regenwasser realisiert werden.

Die Pionier- und Schulstraße ist im Rahmen dieser Baumaßnahme grundhaft auszubauen, der Siedlerweg von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Pionierstraße erhält eine neue Trag- und Deckschicht.

Entsprechend der nachfolgend aufgeführten Terminkette ist es geplant den 1. Bauabschnitt noch im III. Quartal 2023 zu beginnen und im IV. Quartal 2023 abzuschließen.

Vorlage der Ausschreibungsunterlagen	16.06.2023
Veröffentlichung / Bekanntmachung	16.06.2023
Angebotsfrist (VOB/A § 10)	min. 10 K Tage
Abgabetermin	06.07.2023
Angebotseröffnung und Auswertung Angebote	06.07.2023

Vergabevorschlag	13.07.2023
Verständigung der Bieter gemäß VOB/A § 19	13.07.2023
Information der Bieter (Summe > 75 T€)	17.07.2023
Informationsfrist gemäß SächsVergabeG § 8	min. 10 Ktage
Zuschlagsfrist (VOB/A § 10)	max. 30 Ktage
früheste Zuschlagserteilung	28.07.2023
Baubeginn (VOB/B § 5)	
Baubeginn	21.08.2023
Dauer	10 Wochen
Bauende	28.10.2023

Gemäß der Förderrichtlinie soll die Gesamtmaßnahme bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Da die geplante Zuschlagserteilung in dem Zeitraum der Sommerpause der Gemeinderatsitzungen liegt und um den Zeitplan zu gewährleisten wird darum gebeten, den Bürgermeister zur Vergabe zu ermächtigen.

**Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit**

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Unterschrift Bearbeiter

Unterschrift Einreicher

**Beratungsergebnis**

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.  
 Die Sitzung war  öffentlich  nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig , Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gem. Antrag

**Abweichender Beschluss:**

Für die Richtigkeit: .....

Datum: 28.06.2023

### **Beschluss 35/06/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 den Auftrag zum Kauf eines Transporters Marke Ford Transit an den wirtschaftlichsten Bieter, Autohaus Schön GmbH, Dresdener Straße 53b in 02625 Bautzen, zum Bruttogesamtpreis von 29.244,25 € zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.06.2023



Bürgermeister



## Beschlussvorlage

x öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Bauhof

Datum 27.06.2023

Beschluss-Nr. 35/106/23

---

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
------------------------------	----------------	-------------------

---

1. Gemeinderat

---

### Betreff

Vergabe zur Anschaffung eines Transporters Ford Transit

---

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 Auftrag zum Kauf eines Transporters Marke Ford Transit an den wirtschaftlichsten Bieter, die **Firma Autohaus Schön GmbH Dresdener Straße 53b in 02625 Bautzen**, zum Bruttogesamtpreis von

**29.244,25 €**

zu vergeben.

### Begründung

Im Haushaltsplan für das HH-Jahr 2023 wurden finanzielle Mittel für die Beschaffung eines Transporters eingestellt. Die Notwendigkeit für diese Anschaffung begründet sich darin, dass der letzte Multicar der Baureihe M26 aufgrund seines Alters, der zahlreichen Mängel und der hohen Reparaturkosten außer Dienst gestellt wird. Die Reparaturkosten würden sich in diesem Jahr mindestens auf 10.000,00 € belaufen. Um diesen zu ersetzen soll ein Transporter als Siebensitzer mit Anhängerkupplung und mindestens 3 Tonnen Anhängelast beschafft werden. Die Gemeinde bevorzugt die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges.

Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme genügte die Einholung von mindestens 3 Kostenangeboten (freihändige Vergabe). Einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A bedurfte es nicht. Mit Schreiben vom 13.06.2023 wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung ergab folgende Bruttosummen für das ausgeschriebene bzw. angebotene Fahrzeug:

Autohaus Schön GmbH	29.244,25 €	Ford Transit (inkl. MwSt)
Autohaus Kischnick GmbH	29.690,50 €	Ford Transit (inkl. MwSt)
Autohaus Heimann GmbH	32.490,00 €	Ford Transit (inkl. MwSt)
Autohaus Riemann GmbH	48.730,00 €	VW Crafter (inkl. MwSt - Neuwagen)
Autohaus Zumbusch GmbH	55.158,00 €	Opel Movano (inkl. MwSt - Neuwagen)

Auch weitere, in und um Bautzen ansässige Autohäuser wurde berücksichtigt, konnten aber lediglich gebrauchte Fahrzeuge mit einem Kilometerstand von über 200.000 Kilometern oder Neuwagen mit Wartezeiten von über einem Jahr anbieten. Aus diesem Grund wurden diese Angebote nicht in die Wertung aufgenommen.

Nach eingehender Prüfung aller Kostenangebote war das der Firma Autohaus Schön GmbH Dresdener Straße 53b in 02625 Bautzen zu einem Bruttobetrag von 29.244,25 € das Wirtschaftlichste.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Auftragsvergabe an die Firma Autohaus Schön GmbH Dresdener Straße 53b in 02625 Bautzen zu beschließen.



## Steffen Gnauck

---

**Von:** Silvio Kschischan <verkauf.ford@autoschoen.de>  
**Gesendet:** Freitag, 9. Juni 2023 13:14  
**An:** Steffen Gnauck  
**Betreff:** Angebot zum Ford Transit  
**Anlagen:** Ausstattung\_Ford-Transit.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Hallo Herr Gnauck,

wie bereits zuletzt besprochen, hier nun das Angebot zum Ford Transit als Gebrauchtwagen.

### ***Ford Transit 310L2 2.0TDCi (77kW / 105 PS) VA 6-Gang - Doppelkabine/Pritsche***

Erstzul.: 05/2019

gef. km.: ca. 41.000 km

Lackierung: Frost-Weiß

#### Ausstattung u.a.:

- Klimaanlage
- Anhängerkupplung
- beheizbare Frontscheibe
- 7 Sitzplätze
- Beifahrer-Airbag
- Audiosystem inkl. Bluetooth-Mobiltelefonvorbereitung
- Zentralverriegelung mit Funk-Fernbed.
- elektr. Fensterheber, vorn
- elektr. verstell- und beheizbare Außenspiegel
- Pritschenaufbau (Innenmaße der Ladefläche L/B: 2380 x 2130 mm)
- u.a.m.

Weitere entsprechende Infos finden Sie auch im beigefügten Anhang zur Fzg.-Ausstattung per Fg.-Nr.-Abfrage.

---

Der Preis für dieses Fahrzeug beläuft sich auf: **29.244,25 € (inkl. 19% MwSt.)** / 24.575,00 € (netto)

#### In diesem Preis sind folgende Leistungen enthalten:

- eingehender Werkstatt-Check inkl. notwendiger Arbeiten (z.Bsp. Inspektion, Verschleißreparaturen etc.)
- TÜV/AU mind. 12 Monate - sonst NEU
- 12 Monate Ford-A1-GW-Garantie  
==> kann gegen Aufpreis bis zu 60 Monate verlängert werden
- Fahrzeug-Reinigung/-Aufbereitung
- Fahrzeug-Transfer (Händler => Händler)

Die Anlieferung des Fahrzeuges ist für nächsten Mittwoch, den 14.06.2023 geplant, so dass hier eine Besichtigung des Fahrzeuges ab Donnerstag möglich ist.

Bezüglich unseres letzten Gespräches werden wir eine Reservierung des Fahrzeuges bis zu Ihrem GR-Beschluss Ende 06/2023 vornehmen.

Wir bitten aber in Bezug auf die aktuelle Lage im Gebrauchtfahrzeugmarkt um kurzfristige Rückmeldung - vielen Dank.

--

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Kschischan  
Verkaufsberater

Autohaus Schön GmbH  
Filiale: Dresdener Straße 53b, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591-369855, Fax: 03591-369828  
mail to: [verkauf.ford@autoschoen.de](mailto:verkauf.ford@autoschoen.de)  
<http://www.autoschoen.de>  
Geschäftsführer: Udo Schön  
Registergericht Dresden HRB 1312  
Ust-IdNr.: DE 163277082



Datum: 28.06.2023

### Beschluss 36/06/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Geldzuwendungen für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig zu.

Zuwendender	Zuwendungsbetrag
Herr [REDACTED]	70,00 €
Herr [REDACTED]	700,00 €
Heimatverein Gaußig e. V.	50,00 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.06.2023



Bürgermeister



# Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 08.06.2023

Beschluss-Nr.: 36/06/2023

**Beschluss-, Beratungsgremium**      **Sitzungstermin**      **Beratungsergebnis**

Gemeinderat      27.06.2023

## Betreff

Entgegennahme von Geldzuwendungen für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Geldzuwendungen für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig zu.

### Zuwendender

Herr [REDACTED]  
Herr [REDACTED]  
Heimatverein Gaußig e. V.

### Zuwendungsbetrag

70,00 €  
700,00 €  
50,00 €

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

## Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

.....  
Unterschrift Erarbeiter

.....  
Unterschrift Einreicher

---

**Beratungsergebnis**

---

---

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

---

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.  
Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

---

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

---

**Abweichende Zustimmung**

---

Für die Richtigkeit: .....

Datum: 28.06.2023

### Beschluss 37/06/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 50,00 € von [REDACTED] für die Gemeinde zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 1

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.06.2023



Bürgermeister



# Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 08.06.2023

Beschluss-Nr.: 37 / 06 / 2023

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	27.06.2023	

## Betreff

Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Gemeinde Doberschau-Gaußig

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von

**50,00 € von Frau [REDACTED]**

für die Gemeinde zu.

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

## Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Unterschrift Erarbeiter

Unterschrift Einreicher

## Beratungsergebnis

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

## Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit: .....

Datum: 28.06.2023

### Beschluss 38/06/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Geldzuwendung für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

Zuwendender	Zuwendungsbetrag
SH Technikerservice GmbH Neukirch	100,00 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.06.2023

  
Bürgermeister





---

**Beratungsergebnis**

---

**Gremium****Mitgliederzahl****Sitzung am****TOP**

---

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

**Abweichende Zustimmung**

---

Für die Richtigkeit: .....